

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

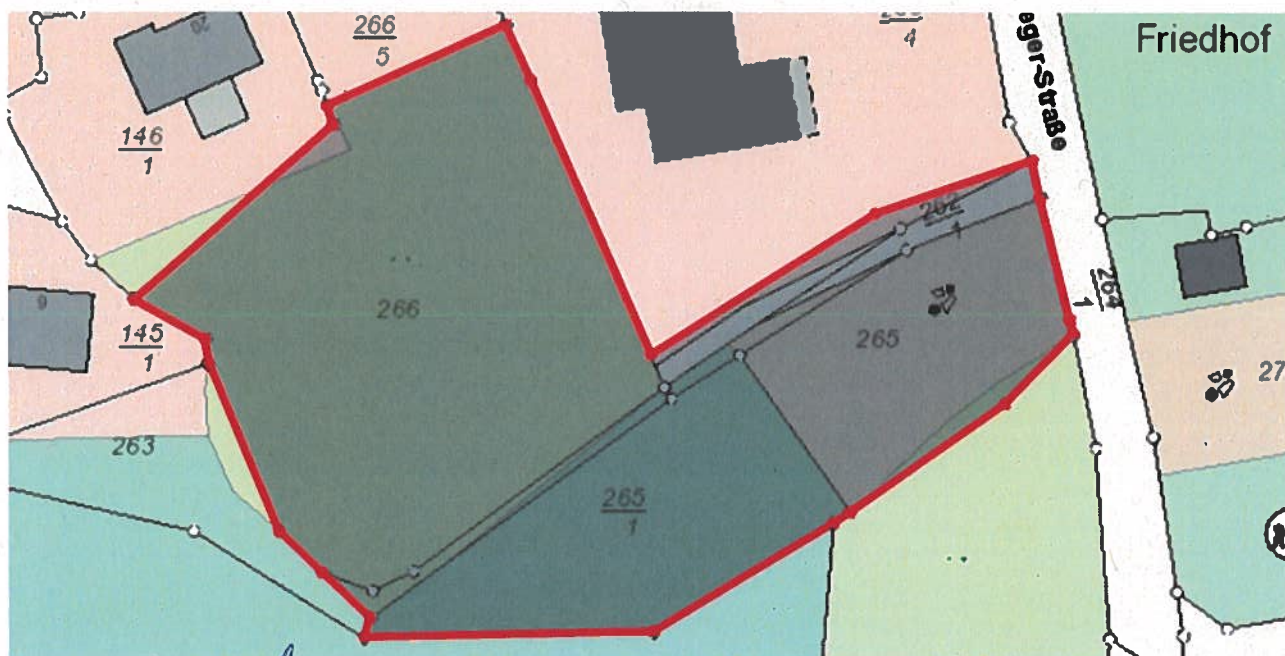
Bauleitplanung des Marktes Leuchtenberg

Hinweis auf Informations- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Leuchtenberg-Süd“.

Der Gemeinderat des Marktes Leuchtenberg hat die Änderung des Bebauungsplans „Leuchtenberg Süd, 1. Änderung“ beschlossen. Der Geltungsbereich zur 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst die Flur-Nrn. 262/1, 266/4 (Teilbereich), 266, 265 und 265/1, Gemarkung Leuchtenberg und kann der unten dargestellten Abbildung entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange geändert. Auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird verzichtet. Vorhaben nach §33 BauGB werden zugelassen.

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 25.01.2021 – 08.02.2021 die Möglichkeit eingeräumt, sich im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Tannesberg, Pfreimder Str .1, 92723 Tannesberg, während der derzeit geltenden Öffnungszeiten von Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, über die Ziele, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu informieren und zu äußern. Unabhängig der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, ist eine Auskunftsmöglichkeit nach vorheriger Terminabsprache (Telefon: 09655/9200-25) auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten möglich.



Leuchtenberg, den 22.01.2021


Anton Kappl
Erster Bürgermeister



angeheftet: 22.01.2021

abgenommen: